

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Der luxemburgische Arbeitgeberverband will es wissen. Es vergeht kaum ein Tag an dem kein Vertreter der Arbeitgeber vor ein Mikrofon tritt und lautstark kundgibt, dass sich in Sachen Arbeitszeit Grundlegendes in Luxemburg ändern muss. Laut den Arbeitgeberverbänden braucht die moderne Wirtschaft Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die dem Patronat 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zur Verfügung stehen. Hochmotiviert, flexibel, in Topform und dankbar muss der moderne Mensch sein. Jeder der das nicht so sieht, ist von vorgestern. Aber wie soll das gehen? Wie kann man unter diesen Bedingungen Familie und Beruf unter einen Hut kriegen? Da gibt's dann keine Antwort. Und wie will man verhindern, dass die Zahl der stressbedingten Krankheiten weiter zunimmt? Auch darauf gibt es keine Antwort.

Was fordern die Arbeitgeber?

Der Arbeitgeberverband UEL verlangt, dass die derzeit gültige gesetzliche Referenzperiode von einem Monat auf 4 Monate heraufgesetzt werden soll. Einfach so! Ohne jegliche Gegenleistung. Arbeitszeitorganisationspläne (POT) sollen auf ein Minimum eingeschränkt werden. Verhandeln will man erst mal gar nicht. Nein, die Regierung soll die Arbeitgeberforderungen eins zu eins umsetzen. Fertig. Gewerkschaften, in erster Linie der OGBL, stören hier nur.

Was will der OGBL?

Der OGBL ist ebenfalls der Meinung, dass das PAN-Gesetz von 1999 ein schlechtes Gesetz ist und deshalb dringend reformiert werden muss. Und der OGBL ist bereit über längere Referenzperioden auf gesetzlicher Ebene zu verhandeln. Aber nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) Längere Referenzperioden, auf gesetzlicher Ebene, sind nur akzeptabel wenn endlich die Arbeitszeit gekürzt wird. Bei vollem Lohnausgleich. Die Arbeitszeiten in Luxemburg sind, im europäischen Vergleich, sehr lange. Viel zu lange. Das muss sich ändern.
- 2) Die Gesetzgebung über die Aufstellung von Arbeitszeitplänen (POT) ist überaus unklar und führt deshalb zu vielen Konflikten und Missbräuchen. Überstunden werden zwar gemacht aber in vielen Betrieben nicht als solche bezahlt. Das muss aufhören.
- 3) Das gleiche gilt für Gleitzeit (horaire mobile). Auch hier ist die Gesetzgebung in vielen Punkten sehr vage und führt dazu, dass geleistete Arbeitsstunden in vielen Betrieben nicht oder falsch bezahlt werden. Das kann nicht so weitergehen.
- 4) Es gibt keine echte Mitbestimmung, weder bei der Gestaltung von Gleitzeit, noch bei der Aufstellung von Arbeitszeitplänen. Es kann nicht dabeibleiben.
- 5) Referenzperioden, die über die im Gesetz vorgesehene Periode hinausgehen, dürfen nur noch in Kollektivvertragsverhandlungen festgelegt werden. Alle Ausnahmebestimmungen im PAN-Gesetz müssen gestrichen werden.

Das PAN-Gesetz muss geändert werden. Aber im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Dafür wird sich der OGBL, zusammen mit den Betriebsräten und den Belegschaften, weiter einsetzen. Dafür werden wir kämpfen!

Arbeitszeit ist Lebenszeit!



www.ogbl.lu



www.facebook.com/ogbl.lu



twitter.com/OGBL_Luxembourg

